



HVBG

HVBG-Info 05/2001 vom 16.02.2001, S. 0420 - 0420, DOK 191.2-PL

**Pauschbeträge des Jahres 2000 für die Erstattung der in Polen  
entstandenen Heilbehandlungskosten - VB 21/2001**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik  
Polen über Soziale Sicherheit vom 08.12.1990;

hier: Pauschbeträge des Jahres 2000 für die Erstattung der in  
Polen entstandenen Kosten für ambulante und stationäre  
Behandlung bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit

Zusammenfassung:

Die Pauschbeträge des Jahres 2000, die von den deutschen Trägern  
der gesetzlichen Unfallversicherung bei Behandlung von  
Versicherten in Polen zu entrichten sind, betragen für ambulante  
Behandlung 234,99 Zloty und für stationäre Behandlung  
2.503,83 Zloty.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014664 = VB 021/2001 vom 12.02.2001